

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf), Friedhelm Julius Beucher, Klaus Daubertshäuser, Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Liesel Hartenstein, Dr. Ingomar Hauchler, Volker Jung (Düsseldorf), Dr. Klaus Kübler, Jan Oostergetelo, Dieter Schanz, Hans Wallow, Norbert Gansel, Harald B. Schäfer (Offenburg), Brigitte Adler, Hans Gottfried Bernrath, Rudolf Bindig, Edelgard Bulmahn, Marion Caspers-Merk, Monika Ganseforth, Dr. Uwe Holtz, Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Hans-Ulrich Klose, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Otto Schily, Günter Schluckebier, Dietmar Schütz, Dr. R. Werner Schuster, Joachim Tappe, Hans-Günther Toetemeyer, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Verena Wohlleben, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1278 —

Umwelt und Entwicklung

Politik für eine „nachhaltige Entwicklung“

Seit Anfang der 70er Jahre sind zahlreiche Bestandsaufnahmen über die „Weltproblematik“ veröffentlicht worden. Dazu zählen insbesondere die Berichte an den „Club of Rome“ und der Unabhängigen VN-Kommission sowie „Global 2000“ und die Studienergebnisse des „Intergovernmental Panel of Climate Change“ (IPCC). Danach ergibt eine Verlängerung der heutigen Trends in der globalen Entwicklung von Wirtschaft, Naturnutzung und Bevölkerungsentwicklung keine menschenwürdige Zukunft. Es liegt in der Verantwortung der heute lebenden Generationen, die Voraussetzungen für eine friedliche Zukunft der Menschen zu schaffen.

Das Schicksal der Erde ist nicht teilbar zwischen Erster, Zweiter und Dritter Welt. Im Gegenteil: Die Welt wird immer mehr zu einer zerbrechlichen Einheit. Immer deutlicher baut sich die Front einer „verschmutzten, ökologisch immer weniger stabilen, überbevölkerten und in ihrem Reichtum höchst ungleich verteilten Welt auf“ („Brundtland-Bericht“). Diese Weltproblematik steht im Zentrum der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen im Sommer 1992 in Brasilien. Dort sind konkrete Kon-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 18. März 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

zepte und verbindliche Zusagen über große Anstrengungen zur Verringerung der Naturzerstörungen gefordert. Vor allem die Industrieländer müssen vorangehen, um durch nationale Reformen und internationale Vereinbarungen die Gefahren für eine friedliche und menschenwürdige Zukunft, insbesondere die Gefahren aus den Naturzerstörungen und der wachsenden Ungleichheit zwischen Nord und Süd, abzuwenden und eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung insbesondere in den Ländern der „Dritten Welt“ zu ermöglichen.

Die Brisanz der weiteren Entwicklung der Weltgesellschaft liegt in der engen Verflechtung von Armut, Unterentwicklung, Naturzerstörung und Bevölkerungsvermehrung. Einerseits führt die Fortsetzung der heutigen industriellen Wirtschaftsweisen, die einem Viertel der Menschheit Wohlstand gebracht haben, schnell an die Grenze der ökologischen Belastbarkeit der Erde, andererseits braucht die große Mehrheit der Weltbevölkerung allein schon zur Beseitigung der drängendsten sozialen und wirtschaftlichen Probleme mehr Energie und Rohstoffe.

Die VN-„Weltkommission für Umwelt und Entwicklung“ hat als Antwort auf die globalen Herausforderungen das Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“ (sustainable development) beschrieben: „Nachhaltige Entwicklung ist ein Prozeß tiefgreifender Veränderung, in dem die Nutzung der Ressourcen, die Struktur der Investitionen, die Art des technischen Fortschritts und die institutionellen Strukturen in Einklang gebracht werden mit den zukünftigen und den gegenwärtigen Bedürfnissen.“

Vorbemerkung

Zwanzig Jahre nach der ersten VN-Umweltkonferenz 1972 in Stockholm bietet die VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung („United Nations Conference on Environment and Development“ – UNCED) im Juni 1992 in Rio de Janeiro die Chance, für das gesamte Spektrum der internationalen Umweltpolitik und der damit zusammenhängenden Bereiche der Entwicklungspolitik die Weichen neu zu stellen.

Die Aufgabe, Armut, Unterentwicklung, Bevölkerungswachstum und Schädigung der natürlichen Lebensgrundlagen wirksam entgegenzuwirken, konnte trotz aller Anstrengungen in den siebziger und achtziger Jahren weltweit nicht gelöst werden. Die Probleme haben vielmehr in ihrer Bedrohlichkeit in vielen Bereichen deutlich zugenommen. Globale Probleme, wie die Ausdünnung der Ozonschicht, die drohenden Klimaveränderungen und die Zerstörung natürlicher Ressourcen, insbesondere der Verlust von Wäldern und Artenvielfalt weltweit, fordern national und international koordiniertes wirksames Handeln. Dabei werden Maßnahmen einzelner Staaten nicht ausreichen. Wir leben weltweit in einer Risikogemeinschaft, die zwingend in eine aktive globale Umwelt- und Sicherheitspartnerschaft überführt werden muß. UNCED bietet die Gelegenheit, für eine solche vertiefte umwelt- und entwicklungspolitische Partnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern den Grundstein zu legen.

Nationale und globale Umweltprobleme zeigen, daß die bisherigen Anstrengungen, ökologisch tragfähige Produktionsweisen und Konsummuster zu entwickeln und durchzusetzen, noch nicht ausreichen. Die Wirtschafts- und Lebensweise in den industrialisierten Ländern ist weiterhin mit einem Ressourcenverbrauch verbunden, der nicht nur deren eigene Umwelt belastet, sondern auch in den Entwicklungsländern erhebliche Probleme mit sich bringt. Bei deren berechtigtem Bestreben, die Grundbedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen und das zwischen Industrie- und Entwicklungsländern bestehende Wohlstandsgefälle abzubauen,

betreiben sie bislang weitgehend eine nachholende Entwicklung; d. h. sie streben die Produktions- und Konsummuster der Industrieländer an. Die Fortsetzung dieser Orientierung an den Industrieländern ist nur dann längerfristig ökologisch tragbar, wenn die Industrieländer ihrerseits neue Wirtschafts- und Lebensstile entwickeln, die einer Nachhaltigkeit gerecht werden. Industrie- und Entwicklungsländer sind hier zur Umkehr aufgerufen mit dem Ziel, ihre Wirtschafts- und Lebensstile ökologisch auszurichten.

Die Entwicklungsländer müssen die Möglichkeit haben, sich weiterzuentwickeln. Durch die Veränderungen der äußeren und inneren ökonomischen Rahmenbedingungen sowie durch Maßnahmen der Aus- und Fortbildung und durch die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet müssen die Ausgangsbedingungen der Armutsbekämpfung verbessert werden. Die noch immer benachteiligte Position vieler Entwicklungsländer im weltwirtschaftlichen System und die Armut großer Teile der dort lebenden Bevölkerung sind wesentliche Ursachen für die Überbeanspruchung der natürlichen Ressourcen.

Im Geiste einer weltweiten Umweltpartnerschaft mit den Entwicklungsländern wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß durch die Konferenz über Umwelt und Entwicklung, insbesondere in folgenden Bereichen, ein nicht umkehrbarer Prozeß zu einer umweltverträglichen Entwicklung in Gang gesetzt wird:

- Finanzierung: Die Notwendigkeit, neue und zusätzliche Finanzmittel zur Bewältigung globaler Umweltaufgaben sowie zur Unterstützung umweltverträglicher Entwicklung insbesondere durch Armutsbekämpfung verfügbar zu machen, wird von den westlichen Industrieländern grundsätzlich anerkannt. Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß eine modifizierte globale Umweltfazilität (GEF) von Weltbank, UNEP und UNDP der Finanzierungsmechanismus zur Bewältigung globaler Umweltaufgaben wird. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wie auch der OECD dafür einsetzen, daß hier realistische Positionen entwickelt werden, die eine Einigung mit den Entwicklungsländern möglich machen.
- Technologiekooperation: Die Bundesregierung hält eine Intensivierung der Technologiekooperation unter dem Gesichtspunkt der Entwicklungsförderung für geboten. Die Entwicklungsländer, aber auch die Länder Mittel- und Osteuropas werden ihrer Verantwortung für die Erhaltung der Umwelt nur dann gerecht werden können, wenn sie die dafür nötige technologische Unterstützung erhalten. Dies erfordert auch ein entschiedenes Engagement der Wirtschaft der Industrieländer.
- Aus- und Fortbildung: Zentral ist für die Bundesregierung außerdem, daß durch verstärkte Aus- und Fortbildung von Fachkräften vor Ort sowie durch Erziehung, Information und Aufklärung breiter Schichten der Bevölkerung die Handlungsmöglichkeiten und das Bildungsniveau dieser Länder gestärkt werden.

Alle Staaten sollten sich bemühen, möglichst günstige und verlässliche gesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung verstärkter unternehmerischer Kooperation über die nationalen Grenzen hinweg zu setzen, damit sich technische Erkenntnisse und Verfahren schneller verbreiten können.

Es ist eine wichtige Aufgabe, durch konsequente nationale Umweltvorsorgepolitik die Entwicklung umweltverträglicher Techniken voranzutreiben und weltweit verfügbar zu machen. Das bedeutet: Entwicklung und Einsatz neuer umweltschonender Techniken, ressourcenschonende und energiesparende umweltverträgliche Produktionsprozesse und Produkte. Der Integration des Umweltschutzes in alle Handlungs- und Politikbereiche kommt eine besondere Bedeutung zu.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die globale Entwicklung von Bevölkerungswachstum, Nahrungsmittelproduktion, Kapitalzuwachs, Rohstoffnachfrage und Naturzerstörung sowie ihre wechselseitigen Abhängigkeiten in den letzten zwanzig Jahren seit der Gründung der UNEP?

Wie bewertet sie die Empfehlungen aus dem Bericht „Grenzen des Wachstums“ von 1972 an den „Club of Rome“, die von A. King und B. Schneider anlässlich der Veröffentlichung des diesjährigen Berichtes „Die globale Revolution“ wiederholt worden sind, daß zur Lösung der Globalprobleme das Wachstum von Bevölkerung und Kapital abgebremst werden muß?

Die Weltbevölkerung ist in den letzten zwanzig Jahren von 3,7 Mrd. Menschen (1970) auf 5,3 Mrd. Menschen (1990) angestiegen. Das Wachstum konzentriert sich auf die Entwicklungsländer. Die Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern ist im gleichen Zeitraum insgesamt stärker gestiegen als die Bevölkerung, jedoch mit erheblichen regionalen Unterschieden, so daß für eine Vielzahl von Ländern, vor allem in Afrika, eine Unterversorgung mit Nahrungsmitteln besteht. Wenngleich gegenwärtig wesentlich mehr Menschen ernährt werden als Anfang der siebziger Jahre, sind nach Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) zur Zeit dennoch 500 Mio. Menschen unterernährt. In 24 Ländern der Erde herrschen Nahrungsmittelknappheit oder Hungersnöte. Hohes Bevölkerungswachstum ist eine wesentliche Ursache dafür, daß sich die Armut in den Entwicklungsländern verschärft, was zur Übernutzung von natürlichen Ressourcen führen kann.

Armutsbekämpfung ist Schwerpunkt der deutschen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Bevölkerungspolitische Maßnahmen spielen eine wichtige Rolle.

Die globale Umweltbelastung zeigt, daß es zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen eines grundlegenden Wandels unserer Wirtschafts- und Lebensweise bedarf. Für die Industrieländer bedeutet dies, durch Verhaltensänderungen beim Energieverbrauch, beim Transportwesen, durch die Entwicklung und den Einsatz neuer umweltschonender Techniken, durch ressourcenschonende, umweltverträgliche Produktionsprozesse und Produkte, ein nachahmbares Modell für eine umweltverträgliche Entwicklung zu schaffen.

Das Bevölkerungswachstum ist in den Entwicklungsländern ein wesentlicher Faktor der Umweltzerstörung. Für die Begrenzung des Bevölkerungszuwachses und für einen Entwicklungsprozeß, der sich an den Zielen Existenzsicherung, Sozialverträglichkeit und Umweltverträglichkeit ausrichtet, tragen in erster Linie diese Länder selbst Verantwortung. Industriestaaten wie die Bundesrepublik Deutschland können eine solche Politik im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit fördern und tun dies auch bereits in erheblichem Umfang.

Der Forderung nach einer Einschränkung der Kapitalbildung kann in dieser Pauschalität nicht gefolgt werden. Erfolgreiche Armutsbekämpfung und der Schutz der Umwelt erfordern auch Kapitalbildung und steigende Investitionen für eine ressourcenschonende, effiziente Produktion. Ein angemessenes und umweltverträgliches Wirtschaftswachstum ist zugleich eine wichtige Voraussetzung für zusätzliche Umweltschutzmaßnahmen sowohl im eigenen Land als auch für die Unterstützung von Umweltschutzmaßnahmen in anderen Ländern.

2. Wie hoch ist im Vergleich zum Anteil an der Weltbevölkerung der Anteil der Industrieländer an den globalen Emissionen von Schwefeldioxyd, Kohlendioxyd, Stickoxyd, Methan, chlorierten Wasserstoffen, FCKW und Halonen?

Wie hoch ist ihr Anteil an der Schadstoffbelastung der Weltmeere?

Wie hoch ihr Anteil an dem Abfallaufkommen, insbesondere von Sonderabfall?

Wie hoch ist ihr Anteil an der Produktion und dem Einsatz von Pestiziden und Mineraldüngern?

Welchen jeweiligen Anteil hat die Bundesrepublik Deutschland?

Aufgrund lückenhafter bzw. fehlender Erhebungen und unterschiedlicher Erhebungsmethoden gibt es nur wenige verlässliche Schätzungen der globalen Emissionen, dies gilt insbesondere für Emissionen aus Abfällen, Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmitteln. Demgemäß beschränkt sich die folgende Darstellung auf die Emissionen von Treibhausgasen, Schwefeldioxyd und Stickstoffoxyd:

| | Industrieländer | Deutschland |
|--|-------------------------|------------------------------|
| Bevölkerung (1989) | 16 % | 1,48 % |
| Weltsozialprodukt | 76 % | 7 % (alte Länder) |
| CO ₂ -Emissionen (energiebedingt, 1988) | 47,1 % (OECD) | 5,3 % (alte und neue Länder) |
| CH ₄ -Emissionen (1985) | 29,0 % (OECD) | 1,0 % (alte Länder) |
| FCKW-Emissionen (1986) | 67,0 % W-Europa/ USA | 7–10 % (alte Länder) |
| Halone (1986) | 63,0 % (EG, US) | 6,7 % (alte Länder) |
| SO ₂ -Emissionen (1985) | 23,4 % (OECD) | 1,3 % (alte Länder) |
| NO _x -Emissionen (1985) | | 2,8 % (alte Länder) |
| Abfälle nach § 11 II, III AbfG für 1985 | | 9,431 Mio. t (alte Länder) |

3. Was versteht die Bundesregierung unter „nachhaltiger Entwicklung“?
Welche politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen sind in den Industrieländern und in der Weltwirtschaft erforderlich, um eine „nachhaltige Entwicklung“ einzuleiten?
Welche verbindlichen internationalen Vereinbarungen und Strukturänderungen sind hierfür notwendig?

Unter „nachhaltiger Entwicklung“ versteht die Bundesregierung eine Politik, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Landes mit der Erhaltung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen auch im Interesse künftiger Generationen in Einklang bringt. Dies bedeutet die konsequente Entwicklung bzw. Fortentwicklung einer Umweltvorsorgepolitik sowie die Integration des Umweltschutzes in alle Handlungs- und Politikbereiche in den Industrie- und Entwicklungsländern.

Die Verwirklichung dieser Zielsetzung erfordert insbesondere Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Energiepolitik: Zur notwendigen Reduktion energiebedingter Emissionen bedarf es weltweiter Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung sowie der Nutzung umweltverträglicher erneuerbarer Energien.

Ansätze zu einer Entkoppelung von Energieverbrauch und Wirtschaftswachstum gibt es bereits. Obwohl der jährliche Pro-Kopf-Energieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1960 und 1988 von 3,8 t SKE auf mehr als 6,36 t SKE jährlich gestiegen ist, hat sich die Energieeffizienz der gesamten Volkswirtschaft von 0,29 t SKE/1 000 DM BSP im Jahr 1960 auf 0,23 t SKE/1 000 DM BSP im Jahr 1988 verbessert.

- Verkehrspolitik: Insbesondere in den Industrieländern trägt der Verkehr maßgeblich zum hohen Ressourcenverbrauch und zu den bestehenden Umweltbelastungen bei; dabei ist der gerade in den letzten Jahren wieder stark angewachsene Kfz-Verkehr Hauptverursacher. Die Verkehrspolitik steht daher vor großen Herausforderungen. Neben umwelttechnischen Verbesserungen am einzelnen Fahrzeug müssen vor allem Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsabläufe ergriffen werden, die die umweltfreundlichen Verkehrssysteme stärken und zu einer weniger umweltbelastenden Abwicklung des verbliebenen motorisierten Verkehrs führen.
- Welthandel: Notwendig sind Handelsbedingungen, die allen Ländern in gleicher Weise die Teilnahme am Welthandel ermöglichen. Dies heißt, daß insbesondere im internationalen Handel mit Gütern und Dienstleistungen Handelshemmnisse zugunsten von Entwicklungsländern weiter abgebaut werden müssen. Darüber hinaus spiegeln sich bislang die ökologischen Belastungen im Prozeß der Preisbildung an den nationalen und internationalen Märkten kaum wider. In Zukunft wird es vermehrt darauf ankommen, die Umweltbelastungen als Kostenfaktoren bei der Preisbildung zu internalisieren, um dem Verursacherprinzip im weltweiten Maßstab zu entsprechen. Die in der deutschen Umweltpolitik inzwischen grundsätzlich akzep-

tierte Produktverantwortung, d. h. die Verantwortung der Produzenten für ihr Erzeugnis von der Gewinnung der Rohstoffe bis zur Entsorgung der verbrauchten Endprodukte, muß auch international stärker zur Geltung gebracht werden.

- Agrarpolitik: Vor allem in vielen Entwicklungsländern haben ungebremstes Bevölkerungswachstum, kriegerische Auseinandersetzungen und Fehlentwicklungen in den Agrarpolitiken und Exportsubventionismus zum Entstehen von Hunger und Mangelernährung in großem Ausmaß sowie zu erheblicher Einschränkung der Ernährungssicherung geführt. Infolge dieser Entwicklung wurde die bäuerliche Bevölkerung gezwungen, intensiver als bisher zu wirtschaften, zunehmend marginale Standorte für land- und forstwirtschaftliche Produktion zu nutzen, von traditionellen Bewirtschaftungsformen abzuweichen und somit zur Verstärkung der natürlichen Degradation von Böden und Gewässern sowie zur fortschreitenden Zerstörung von Wäldern und natürlicher Lebensräume wildlebender Tier- und Pflanzenarten bzw. dem Verschwinden von Arten beizutragen. Die Rückführung landwirtschaftlicher Produktion auf nachhaltige standortgerechte und somit ökologisch verträgliche Bewirtschaftungsformen ist ein vordringliches Ziel, um die Existenz auch zukünftiger Generationen zu sichern.

Durch einen weltweiten Abbau des Agrarprotektionismus müssen den Entwicklungsländern neue Absatzmärkte für ihre Agrarprodukte eröffnet werden. Die Industrieländer müssen die Entwicklungsländer bei der Entwicklung umweltverträglicher landwirtschaftlicher Produktionsverfahren stärker als bisher unterstützen und ihre eigene Agrarproduktion umweltverträglicher gestalten.

4. Teilt die Bundesregierung die These, daß eine globale Verallgemeinerung eines rohstoff- und energieintensiven Lebensstandards auf dem Niveau der USA, Japans oder Westeuropas die Tragfähigkeit der globalen Ökosysteme überfordern würde?

Welche Konsequenzen zieht sie daraus für die westlichen Marktwirtschaften?

Von der Verantwortung für eine weltweite Umweltkrise kann sich niemand freisprechen. Eine der Ursachen ist sicher die rohstoff- und energieintensive Wirtschaftsweise der industriell hochentwickelten Länder, aber auch der Industrieländer Mittel- und Osteuropas. Der Ressourcenverbrauch auf der nördlichen Halbkugel überfordert bereits jetzt die globalen Ökosysteme. Er kann daher nicht Vorbild für Produktionsweisen und Konsumstandards in den Entwicklungsländern sein.

Den entwickelten Marktwirtschaften in Nordamerika, Europa und Japan stellt sich eine dreifache Aufgabe. Zum einen müssen sie zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise finden, die ökonomische und ökologische Notwendigkeiten in Einklang bringt. Diese Wirtschaftsweise muß grundsätzlich weltweit anwendbar sein. Des weiteren muß die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern mit dem Ziel verstärkt werden, diesen die Beteili-

gung an den globalen Umweltschutzbemühungen zu ermöglichen. Schließlich wird auch eine ökologische Sanierung der Volkswirtschaften des ehemals kommunistischen Machtbereichs Mittel- und Osteuropas nicht ohne Mitwirkung der westlichen Industrieländer möglich sein.

Der weltweit geforderte effizientere Umgang mit den knappen Naturgütern ist keineswegs gleichbedeutend mit einem Verzicht auf Wachstum und Entwicklung. In der „Effizienzrevolution“ durch Entwicklung und Einsatz neuer Techniken und ressourcenschonender Produktionsprozesse und Produkte liegt gerade für solche Länder, die sich frühzeitig auf die Erfordernisse verstärkten Umweltschutzes auf allen Gebieten einstellen, eine besondere, auch ökonomisch vorteilhafte Chance.

Die Bundesregierung setzt weltweit auf die Verwirklichung einer ökologisch verpflichteten sozialen Marktwirtschaft, um damit zur Sicherung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen beizutragen. Korrekturen des weltweiten Rohstoff- und Energieverbrauchs sind vor allem durch die Anwendung ökonomischer Instrumente für den Umweltschutz herbeizuführen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die zentrale Aussage des „Brundtland-Berichts“: „Zukunftsverträgliche Entwicklung erfordert, daß jene, die wohlhabend sind, einen Lebensstil annehmen, der den ökologischen Gegebenheiten des Planeten angemessen ist.“?

Welche Schlußfolgerungen zieht sie aus der Forderung des Berichts, daß sich die Staatengemeinschaft im Rahmen einer „Weltinnenpolitik“ zur Einhaltung weltweit verbindlicher sozialer Mindeststandards für alle Menschen verpflichten und evtl. für die Industriestaaten Höchststandards für die Nutzung der Naturgüter festlegen soll?

Die Bundesregierung sieht die Bedeutung der genannten ökologischen und sozialen Gesichtspunkte für die Entwicklung der Lebensgrundlagen der Erde. Sie strebt für wichtige Bereiche des Umweltschutzes verbindliche weltweite Regelungen an, durch die die Übernutzung der Naturressourcen, insbesondere auch in den Industrieländern, beendet werden soll.

Eine Verpflichtung der Staatengemeinschaft auf Einhaltung sozialer Mindeststandards hält die Bundesregierung für schwer durchsetzbar. Soweit es um Arbeitsbedingungen (Frauenarbeit, Kinderarbeit u. ä.) und Schutzvorschriften am Arbeitsplatz geht, finden Diskussionen hierüber in der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) statt. Die Bundesregierung bemüht sich aber im Politikdialog und in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern intensiv um eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse und hat die Bekämpfung der Armut zum Hauptschwerpunkt ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit gemacht.

6. Haben nach Auffassung der Bundesregierung die Industrieländer aufgrund ihrer hohen Altlasten und ihres nach wie vor gewaltigen Naturverbrauchs eine „Pflicht zur Wiedergutmachung“ für die von ihnen angerichteten Zerstörungen durch
- überdurchschnittlich hohe und schnelle Reduktion ihrer Emissionen sowie durch
 - den Transfer umweltverträglicher Technologien und
 - einen ökologischen Lastenausgleich zugunsten der Entwicklungsländer?

Weil globale Umweltbelastungen bisher überwiegend von den Industrieländern ausgehen und sie über die notwendigen technischen und wirtschaftlichen Mittel verfügen, tragen sie eine besondere Verantwortung. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß sich alle Staaten entsprechend ihren Möglichkeiten am globalen Umweltschutz beteiligen.

Sie hat demgemäß konkrete Beschlüsse gefaßt und in die internationalen Verhandlungen eingebracht (siehe hierzu Antwort auf Frage 8). Für den Transfer und die situationsgerechte Entwicklung umweltverträglicher Technologien hält die Bundesregierung ein breitgefächertes Instrumentarium bereit. Die Notwendigkeit der Mobilisierung neuer und zusätzlicher Finanzmittel zur Bewältigung globaler Umweltprobleme wird von den Industrieländern grundsätzlich anerkannt. Die Bundesregierung hält die neu eingerichtete Global Environment Facility (GEF) für den geeigneten Finanzierungsmechanismus für globale Umweltaufgaben.

7. Sieht die Bundesregierung in der Tatsache, daß die Entwicklungsländer, die in tropischen und subtropischen Breiten liegen und denen die finanziellen Mittel für wirksame Schutzmaßnahmen fehlen, in der Regel die Hauptbetroffenen der bereits eingeleiteten globalen Umweltschädigungen (Ozonabbau, Klimaänderungen) sind, während die Industriestaaten als Hauptverursacher in gemäßigten Zonen liegen und sich zudem besser schützen können, eine Ursache für eine Zuspitzung des Nord-Süd-Konflikts?

Sieht sie darin eine mögliche Bedrohung des Weltfriedens durch zukünftige Verteilungskonflikte um Energie, Rohstoffe und Naturgüter, deren globale Nutzung aus ökologischen Gründen begrenzt werden müßte?

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Zusammenarbeit der Industrieländer im Nord-Süd-Verhältnis?

Globale Umweltschädigungen betreffen Norden wie Süden. Regionale Auswirkungen und ökologische Wechselwirkungen von Klimaänderungen sind kaum vorhersehbar. Mithin ist die Aussage, der Süden sei stärker betroffen, nicht verifizierbar. Es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß Klimaänderungen sich regional unterschiedlich intensiv auswirken können. Hierbei muß in Rechnung gestellt werden, daß die Entwicklungsländer nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung haben, um notwendig werdende Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen.

Nach neuestem Kenntnisstand ist davon auszugehen, daß der Abbau des stratosphärischen Ozons in der nördlichen und südlichen Hemisphäre primär die Länder in den dort jeweils gemäßigten Zonen betreffen wird.

Künftige Verteilungskonflikte um natürliche Ressourcen sind nicht auszuschließen. Deutlich werden sie bereits heute im Einzel-

fall im Bereich Wassernutzung. Immer deutlicher zeigt sich, daß Sicherheit auch eine ökologische Komponente hat.

Der Weltfrieden wird langfristig durch ein sich verstärkendes wirtschaftliches Gefälle zwischen Nord und Süd gefährdet, wenn nichts zu dessen Verringerung getan wird. Die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung setzt daher auf eine Nord-Süd-Partnerschaft, die das erforderliche wirtschaftliche Wachstum mit gleichzeitiger nachhaltiger Sicherung der Lebensgrundlagen verknüpft. Eine solche Kooperation dient der gemeinsamen Zukunftssicherung, verhindert Konflikte im Vorfeld und trägt zur Entspannung bei. Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung wirkt daher als Friedenspolitik, da sie zum Abbau der aus dem wirtschaftlichen und sozialen Nord-Süd-Gefälle entstehenden Spannungen beiträgt.

Zur Beantwortung der letzten Teilfrage wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8. Die Bundesrepublik Deutschland hat einen Anteil von 5,3 Prozent an den globalen Kohlendioxyd-Emissionen und liegt damit im internationalen Vergleich an vierter Stelle.

In welcher Form will die Bundesregierung die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ nach einer mindestens dreißigprozentigen Reduktion der energiebedingten Klimagase bis zum Jahr 2005 umsetzen?

Welche ordnungsrechtlichen und preislichen Regelungen sind dafür erforderlich, und in welchem Zeitrahmen sollen die notwendigen Maßnahmen beschlossen, eingeleitet und durchgeführt werden?

Die Bundesregierung sieht in der Eindämmung des zusätzlichen, anthropogenen Treibhauseffektes eine ihrer wichtigsten nationalen und internationalen Aufgaben. Dazu haben die Berichte der Enquete-Kommission einen wichtigen Beitrag geleistet.

Mit der Einberufung der interministeriellen Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“ im Jahr 1990 hat die Bundesregierung den entscheidenden Anstoß zur Entwicklung einer CO₂-Strategie gegeben.

Diese Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“ hat bereits in ihrem ersten Bericht die neuen Bundesländer in das CO₂-Minderungsprogramm einbezogen.

Am 11. Dezember 1991 hat sie dem Bundeskabinett ihren zweiten Zwischenbericht vorgelegt. Aufbauend auf diesem Bericht hat die Bundesregierung am 11. Dezember 1991 ihr CO₂-Reduktionsziel von 25 bis 30 Prozent bis zum Jahr 2005 bestätigt und weitergehende konkretisierende Schritte zur Umsetzung des CO₂-Minderungsprogramms beschlossen.

Die energiebedingten CO₂-Emissionen der alten und neuen Bundesländer betragen im Jahr 1990 etwa 1 Mrd. Tonnen. Dies sind rund sechs Prozent weniger als im Jahr 1987. Dieser Rückgang erfolgte im wesentlichen in den neuen Bundesländern. Zurückzuführen ist diese Verminderung auf den wirtschaftlichen Einbruch und den begonnenen Strukturwandel in den neuen Ländern im letzten Jahr.

Das CO₂-Minderungsprogramm der Bundesregierung umfaßt Maßnahmen in allen Bereichen, d. h. in der Energiewirtschaft sowie bei den Endenergiesektoren Industrie, Haushalte, Kleinverbraucher (Handwerksbetriebe, Dienstleistungsunternehmen, öffentliche Einrichtungen, Landwirtschaft etc.) und Verkehr. Der Beschluß der Bundesregierung vom 11. Dezember 1991 enthält folgende zentrale Bausteine, die insgesamt zum CO₂-Minderungskonzept gehören:

- a) Einsatz ökonomischer Instrumente, mit denen die ökologischen Kosten der Energienutzung verursachergerecht in die Energiepreise einbezogen werden sollen; damit soll ein klarer Lenkungseffekt zur Erhöhung der Energieeffizienz gegeben werden und zugleich die Wettbewerbsposition CO₂-armer und CO₂-freier Energieträger einbezogen werden,
- b) Maßnahmen zur Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung auf der Angebots- und Nachfrageseite,
- c) Reduktion der energetischen Nutzung von Stein- und Braunkohle auf ein niedrigeres Niveau als bisher,
- d) Erschließung des längerfristigen wirtschaftlichen Potentials der erneuerbaren Energien so rasch wie möglich,
- e) die Bundesregierung hat in ihrem Beschluß vom 11. Dezember 1991 festgestellt, daß die Kernenergie einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von CO₂-Emissionen leistet. Auch für die Zukunft hält sie dabei an dem absoluten Vorrang der Sicherheit vor der Wirtschaftlichkeit fest.

Das Bundeskabinett hat die Interministerielle Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“ beauftragt, ihre Arbeiten an einem Gesamtkonzept zur CO₂-Reduktion auch unter Berücksichtigung weiterer klimarelevanter Treibhausgase fortzusetzen.

Zu den von der Bundesregierung am 13. Juni 1990, 7. November 1990 und 11. Dezember 1991 (Drucksache 12/2081) beschlossenen Maßnahmen ihres CO₂-Minderungsprogramms im Detail wird auf den Wortlaut dieser Beschlüsse verwiesen.

Parallel zum nationalen CO₂-Programm unternimmt die Bundesregierung intensive Anstrengungen für eine international abgestimmte Klimakonvention. In den seit Februar 1991 laufenden Verhandlungen des internationalen Verhandlungsausschusses für eine Klimakonvention drängt die Bundesregierung darauf, daß bereits während der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) im Juni 1992 zumindest eine Rahmenkonvention zum Klimaschutz gezeichnet wird.

Es hat sich gezeigt, daß die Beschlüsse der Bundesregierung sowie die Beschlüsse des Deutschen Bundestages und dabei vor allem auch die Arbeit der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“, die Position der EG und die weltweiten Verhandlungen für eine Klimakonvention geprägt haben.

9. Welcher Zusammenhang besteht nach Auffassung der Bundesregierung zwischen Bevölkerungswachstum, Armut und Umweltzerstörung?

Inwieweit sieht sie in der weltweit zunehmenden Armut eine Ursache für die Naturzerstörung?

Von welchen Prognosen des Bevölkerungswachstums geht die Bundesregierung aus, wie werden sich diese Zuwächse zwischen Industrie- und Entwicklungsländern verteilen, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Nachfrage nach Rohstoffen, Energie und Naturgütern sowie für den Anstieg der Schadstoff-Emissionen?

Die Armut der Bevölkerung ist in vielen Entwicklungsländern wesentliche Ursache der Umweltzerstörung. Hohe Geburtsraten sind meist eine Begleiterscheinung von Armut. Wo der Bedarf einer zu großen Menschenzahl den Umfang dauerhaft nutzbarer Ressourcen übersteigt, kann die Bekämpfung der Armut so wenig erfolgreich sein wie Bemühungen um Umweltschutz. Viele Entwicklungsländer sehen sich daher in einem Teufelskreis, in dem sich Armut, Bevölkerungswachstum und Umweltzerstörung gegenseitig verstärken.

Die Bundesregierung ist deshalb entschlossen, die Bekämpfung der Armut noch stärker als in der Vergangenheit zu einem Schwerpunkt ihrer Entwicklungspolitik zu machen. Sie betont dabei die Notwendigkeit, Zielgruppen und Nichtregierungsorganisationen an Planung und Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen zu beteiligen.

Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) prognostiziert folgende Entwicklung der Weltbevölkerung (in Mio.):

| Region | 1990 | 2025 |
|--------------------|-------|-------|
| Welt | 5 292 | 8 504 |
| Industrieländer | 1 207 | 1 354 |
| Entwicklungsländer | 4 086 | 7 150 |
| davon: | | |
| Afrika | 642 | 1 597 |
| Lateinamerika | 448 | 757 |
| Asien | 2 989 | 4 785 |

Die Weltbevölkerung wird bis in die 2. Hälfte des kommenden Jahrhunderts weiter wachsen und sich voraussichtlich im letzten Drittel des 21. Jahrhunderts bei 10 bis 12 Mrd. einpendeln.

Nach den Prognosen müssen die Industriestaaten bis zum Jahr 2025 lediglich etwa 150 Mio. zusätzliche Menschen ernähren, während es in den Entwicklungsländern mehr als 3 Mrd. Menschen sein werden. Rund 95 Prozent des gesamten Bevölkerungszuwachses wird auf diese Länder entfallen und davon fast 80 Prozent auf den städtischen Bereich.

Unter Status-quo-Bedingungen wird das prognostizierte Bevölkerungswachstum zu einem Anstieg der Nachfrage an Energie und Rohstoffen führen sowie zu einer massiven Zunahme der Schadstoff-Emissionen. Lokale bzw. regionale Katastrophen als Folge der Überbeanspruchung der natürlichen Lebensgrundlagen kön-

nen nicht ausgeschlossen werden. Die Einbeziehung der Entwicklungsländer in die Anstrengungen des globalen Umweltschutzes ist daher trotz ihres gegenwärtig noch geringen Anteils am Weltverbrauch von Energie und Rohstoffen von größter Bedeutung.

10. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ökologisch notwendige Begrenzungen im Naturverbrauch durchzusetzen, wenn Dreiviertel der Menschheit mit in der Regel wachsenden sozialen Problemen erst vor der industriellen Entwicklung stehen?

Welche Chancen sieht die Bundesregierung, die sozialen Unterschiede der Welt durch Teilen des vorhandenen Reichtums, Neuordnung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und schnellen Transfers umweltverträglicher Technologien, der in erster Linie von den Industriestaaten zu finanzieren wäre, zu verringern, um damit die Voraussetzungen für die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen zu schaffen?

Die Entwicklungsländer haben selbstverständlich einen Anspruch auf wirtschaftliche Entwicklung. Dabei ist es wichtig, die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede in der Welt zu verringern und weltweit die Voraussetzungen für die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es über die Entwicklungshilfe hinaus einer Verbesserung der nationalen und internationalen Rahmenbedingungen, insbesondere der Steigerung der Attraktivität von Entwicklungsländern für Direktinvestitionen und privaten Technologietransfer sowie der Verbesserung ihrer Chancen im internationalen Handel.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

11. Wie wirkt sich die Schuldenkrise der Entwicklungsländer auf die Umweltzerstörung aus?

Haben die unter einem hohen Schuldendruck stehenden Länder den Raubbau an ihren Rohstoffen verstärkt, um ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen?

Ist die Bundesregierung zu einer Initiative auf der VN-Umweltkonferenz 1992 bereit, daß sich die Industrieländer zu einem globalen Schuldenerlaß (unter Berücksichtigung der konkreten Leistungskraft der jeweiligen Volkswirtschaften in den betreffenden Entwicklungsländern) bereit erklären sollen?

Die Übernutzung von Ressourcen in den Entwicklungsländern hat vielschichtige Ursachen. Schuldenprobleme sind meist Teil einer kritischen Wirtschafts- und Finanzsituation, die kurz- bis mittelfristig bewältigt werden muß und in der ökologische Gesichtspunkte eine vergleichsweise geringe Priorität haben. Dies bedeutet jedoch nicht in allen Fällen, daß ein forciertes Abbau von Naturressourcen erfolgt.

Es gibt einige Indikatoren, die den Verdacht nicht unbegründet erscheinen lassen, daß einige Entwicklungsländer die Erschließung und Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen forciert haben, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Ein Zusammenhang zwischen Verschuldung und Überbeanspruchung der natürlichen Lebensgrundlagen kann daher nicht grundsätzlich verneint werden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die im Rahmen der internationalen Schuldenstrategie erarbeiteten Regelungsmechanismen bislang hinreichend Spielraum bieten, um angepaßte Einzelfallösungen für die jeweiligen Verschuldungsprobleme zu finden. Sie ist der Überzeugung, daß insbesondere die kürzlich in Kraft gesetzten Trinidad-Bedingungen für die ärmsten hochverschuldeten Entwicklungsländer eine wesentliche Entlastung bringen werden. Sofern neue Entwicklungen eintreten, die eine Anpassung des Instrumentariums erfordern, ist die Bundesregierung im internationalen Rahmen bereit, an verbesserten Lösungen mitzuwirken.

12. Ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, höhere direkte Finanzhilfen an Entwicklungsländer zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu geben?

Wie hoch ist der Anteil der staatlichen Entwicklungshilfe am Brutto-sozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland, wieviel davon wurde 1989 und 1990 für Umweltmaßnahmen ausgegeben, und wie soll sich der Anteil der bundesdeutschen Entwicklungshilfe und speziell der Hilfen für Umweltmaßnahmen in der Dritten Welt in den nächsten Jahren entwickeln?

Hinsichtlich der ersten Teilfrage wird auf die Vorbemerkung und auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Der Anteil der staatlichen Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland betrug 1990 0,42 Prozent.

Der Anteil der Vorhaben der deutschen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit, die überwiegend und unmittelbar dem Umwelt- und Ressourcenschutz dienen, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die bilateralen Zusagen für diesen Bereich beliefen sich 1990 auf gut 1 Mrd. DM (1989: 806 Mio. DM). Das waren 23 Prozent (1989: 18 Prozent) der bilateralen Gesamtzusagen. Darin kommt der zunehmende Stellenwert zum Ausdruck, den die Bundesregierung dem Umwelt- und Ressourcenschutz in ihrer Entwicklungspolitik einräumt. Noch wichtiger als die genannten Anteile ist in diesem Zusammenhang die umweltgerechte Gestaltung des Gesamtprogramms der Zusammenarbeit, die die Bundesregierung ebenfalls entscheidend vorangebracht hat. Das Instrument der Umweltverträglichkeitsprüfung, der alle Vorhaben der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit unterzogen werden, wurde laufend verbessert; Umweltkomponenten sind in zunehmendem Maße Bestandteil bilateraler Vorhaben aller Sektoren, die von der Bundesregierung gefördert werden.

Die Bundesregierung ist bemüht, die Leistungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit – trotz der angespannten Finanzlage und der zusätzlichen Anforderungen in Mittel- und Osteuropa – auch weiterhin zu erhöhen. Dies findet seinen Ausdruck in den gestiegenen Haushaltsansätzen der Jahre 1990, 1991 und 1992. Der Finanzplan bis 1995 sieht weitere Steigerungen vor; über seine Fortschreibung bis 1996 wird die Bundesregierung bis zur Sommerpause entscheiden. Die Hilfen für Umweltmaßnahmen in der Dritten Welt werden auch von den Ergebnissen der

bevorstehenden Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) beeinflußt werden.

13. Hat die Bundesregierung konkrete Vorstellungen über einen ökologischen Strukturwandel der Weltwirtschaft?

Wie bewertet sie die Vorschläge:

- Schuldenerlaß bei Natur- und Umweltschutzmaßnahmen,
- Einführung von sozialen und ökologischen Standards bei GATT, IWF und Weltbank,
- Weltverschmutzungs- und Weltressourcenabgabe?

Wie hoch wird der Kapitalbedarf der Entwicklungsländer für Umweltschutzinvestitionen bis zum Jahr 2000 eingeschätzt, und wie soll er aufgebracht werden?

Die Weltwirtschaft befindet sich in einem steten Strukturwandel. Dazu tragen Angebot und Nachfrage und auch der Wettbewerb umwelttechnologischer Entwicklungen bei. Umweltschutzmaßnahmen beeinflussen diesen Strukturwandel.

Bei der Bewältigung der Schuldenkrise lassen sich erhebliche Fortschritte auf der Grundlage internationaler Schuldenerleichterungen vorweisen. Wesentlich ist, daß die Verschuldungsprobleme nur vor dem Hintergrund der jeweils unterschiedlichen Situation jedes einzelnen Landes beurteilt werden können und angepaßter Lösungen bedürfen.

Die Bundesregierung setzt sich in ihrer bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit für Schuldenerleichterungen und die Berücksichtigung ökologischer Aspekte ein. Sie hat den am wenigsten entwickelten Ländern Forderungen in Höhe von 9 Mrd. DM aus Krediten der Entwicklungshilfe erlassen. Sie hat dazu beigetragen, daß der Pariser Club seit Dezember 1991 dazu übergegangen ist, den im Falle von Umschuldungen ärmsten hochverschuldeten Ländern bis zu 50 Prozent des Barwertes der Schulden aufgrund von verbürgten Handelskrediten zu erlassen. Mit Nicaragua, Benin, Tansania und Bolivien sind entsprechende multilaterale Vereinbarungen bereits getroffen worden.

In den laufenden GATT-Verhandlungen sind die ökologischen Probleme des internationalen Handels noch nicht Verhandlungsgegenstand. Die Bundesregierung plädiert dafür, daß das Thema „Handel und Umwelt“ nach Abschluß der Uruguay-Runde zu einem Schwerpunkt der künftigen GATT-Arbeit im Rahmen des besonderen GATT-Umweltausschusses gemacht wird.

Bei den Programmen des Internationalen Währungsfonds (IWF) spielen soziale und ökologische Fragen nur eine untergeordnete Rolle. Mit der Einrichtung einer besonderen Arbeitseinheit für Umweltfragen soll jedoch erreicht werden, daß auch den ökologischen Gesichtspunkten verstärkte Aufmerksamkeit bei der Programmgestaltung geschenkt wird.

Die Weltbank arbeitet bereits mit sozialen und ökologischen Standards, die als vorbildlich gelten.

Der Kapitalbedarf der Entwicklungsländer für Umweltschutzmaßnahmen bis zum Jahr 2000 wird auch abhängen vom Umfang der

Aufgaben, die diese Länder im Rahmen internationaler Vereinbarungen übernehmen. Hierüber wird zur Zeit in verschiedenen Gremien verhandelt (Verhandlungsausschüsse für Weltklimakonvention und Artenvielfaltkonvention, UNCED-Vorbereitungsausschuß für „Agenda 21“). Die Bundesregierung ist wie die meisten Industrieländer bereit, die Entwicklungsländer bei der Finanzierung der notwendigen Investitionen durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zu unterstützen. Wichtig ist aber auch, daß die Entwicklungsländer durch aktive Teilnahme am Welthandel Einnahmen erzielen können, die sie in den Umweltschutz investieren können.

Die Aufbringung der notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel sollte über bestehende Institutionen und nach herkömmlichen Verfahren erfolgen. Die Bundesregierung hält die neueingerichtete GEF für den geeigneten Finanzierungsmechanismus für globale Umweltfragen. Der Vorschlag einer Weltverschmutzungs- und Weltressourcenabgabe erscheint wenig realistisch.

14. Welche Reformen des institutionellen und rechtlichen Rahmens der VN-Umweltpolitik hält die Bundesregierung für notwendig?
Unterstützt sie die Forderung, neben dem Sicherheitsrat einen „Rat für Umwelt und nachhaltige Entwicklung“ einzurichten?
Welche Sanktionsmöglichkeiten sollen die Vereinten Nationen erhalten, um globale umweltpolitische Vereinbarungen durchsetzen und kontrollieren zu können?

Die globalen Umweltherausforderungen erfordern eine Stärkung des Umweltschutzes im System der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß den Vereinten Nationen wichtige Aufgaben bei der Bewältigung der globalen Zukunftsprobleme, insbesondere beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zukommen. Um auch für diese Aufgaben besser gerüstet zu sein, muß das System der Vereinten Nationen mit dem Ziel größerer Effizienz reformiert werden. Die Bundesregierung fordert insbesondere, daß die Organisation des Sekretariats der Vereinten Nationen durch Zuordnung der Zuständigkeit für Umweltfragen zu einer der Hauptabteilungen weiterentwickelt wird.

Die Bundesregierung strebt mit Nachdruck eine Stärkung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) an, um innerhalb des VN-Systems den Gesichtspunkten des Umweltschutzes angemessen Geltung verschaffen zu können.

Die Einrichtung eines ständigen hochrangigen intergouvernementalen Gremiums zum Themenbereich „Umwelt und Entwicklung“ gehört ebenfalls zu den Optionen, die in den derzeitigen Überlegungen zur Umgestaltung der Vereinten Nationen diskutiert werden.

Die Verbesserung der Durchsetzung von internationalen umweltpolitischen Verpflichtungen ist wichtig und wünschenswert. Entsprechende Regelungen strebt die Bundesregierung im Rahmen der jeweiligen Konventionen an.

15. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“, daß auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Brasilien nicht nur eine Dachkonvention zum Schutz des Klimas, sondern auch verbindliche Protokolle für die konkrete Reduktion von Kohlendioxyd-Emissionen und zum Schutz der Wälder vereinbart werden?

Für den Fall, daß diese Ziele nicht zu erreichen sind, ist die Bundesregierung bereit, sich auf der VN-Konferenz zur Einhaltung einer „Vorreiterrolle“ bei der Kohlendioxyd-Reduktion gemäß den Empfehlungen der Enquete-Kommission zu verpflichten?

Die Bundesregierung strebt an, auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Brasilien eine Weltklimakonvention zu zeichnen, möglichst mit ersten Durchführungsprotokollen. Vorrang haben dabei:

- die Begrenzung und Reduzierung von klimarelevanten Spurengasemissionen, vorrangig von CO₂, sowie
- die Erhaltung und Vermehrung von Wäldern in ihrer Funktion als Speicher und Senken von CO₂.

Die Bundesregierung verfolgt besonders im Hinblick auf das nationale CO₂-Minderungsziel von 25 bis 30 Prozent CO₂ bis zum Jahr 2005 (Basis 1987) die Position, eine Konvention mit bindenden Verpflichtungen zumindest zur CO₂-Stabilisierung bis zum Jahr 2000 (Basis 1990) zu verabschieden. Ferner sollten Maßnahmen zur Begrenzung und Reduzierung anderer klimarelevanter Spurengase, die nicht vom Montrealer Protokoll erfaßt sind, festgelegt werden.

Zum Schutz der Wälder in ihrer Funktion als CO₂-Speicher und -Senke vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine weitestmögliche Erhaltung in der jetzigen Struktur sowie langfristig eine Rückgewinnung zerstörter Waldflächen angestrebt werden sollte. Eine solche bereichsspezifische Regelung hinsichtlich der Wälder ist für den Schutz des Klimas sinnvoll. Deshalb strebt die Bundesregierung neben einer eigenständigen Waldkonvention auch ein Waldprotokoll im Rahmen einer Klimakonvention an.

Durch das von der Bundesregierung beschlossene CO₂-Minderungsprogramm und das darin enthaltene Reduktionsziel hat die Bundesrepublik Deutschland bereits eine Vorreiterrolle übernommen und wird diese auch in den laufenden Verhandlungen über eine Weltklimakonvention beibehalten.

16. Was sind die Gründe dafür, daß zahlreiche Staaten ihren finanziellen Verpflichtungen im Rahmen des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht in den multilateralen Ozonfonds noch nicht nachgekommen sind?

In welcher Weise werden die Ziele der Deklaration von Den Haag von den Unterzeichnerstaaten umgesetzt?

Der Bundesregierung sind die Gründe für Beitragsrückstände zum multilateralen Fonds des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht nicht im einzelnen bekannt. Das Exekutivkomitee des „Interim Multilateral Fund“ des Montrealer Proto-

kolls hat das Fonds-Sekretariat in seiner Sitzung vom 18. bis 22. November 1991 beauftragt, Staaten, die ihre Beiträge noch nicht geleistet haben, an die Erfüllung ihrer Vertragsverpflichtungen zu erinnern.

Die Erklärung von Den Haag zum Schutz der Erdatmosphäre von 1989 wird international durch die aufgenommenen Verhandlungen für eine Weltklimakonvention umgesetzt.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung das abwartende Verhalten führender Industriestaaten gegenüber den vom Intergovernmental Panel of Climate Change (IPCC) empfohlenen Maßnahmen zum internationalen Klimaschutz?
Sind unter diesen Rahmenbedingungen die Zielvorgaben der Weltklimakonferenz von Toronto zur Reduktion der globalen Kohlendioxid-Frachten bis zum Jahr 2005 zu erreichen?

Die Arbeit des IPCC sowie die 2. Weltklimakonferenz haben maßgeblich dazu beigetragen, die Aufnahme weltweiter Verhandlungen über eine Klimakonvention zu forcieren.

Die Bundesregierung hat bei den bisherigen internationalen Verhandlungen für eine Klimakonvention im Rahmen des Intergovernmental Negotiating Committee (INC) von Anfang an darauf gedrungen, bis zur UNCED in Rio eine Klimakonvention mit bindenden Verpflichtungen zu erarbeiten.

Der Verhandlungsprozeß zur Klimakonvention ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen; für eine abschließende Beurteilung der Positionen einzelner Staaten ist es daher zu früh.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Industrieländer wie Entwicklungsländer Verpflichtungen eingehen müssen, die insbesondere die allgemeine Verpflichtung zur Begrenzung der Emission klimarelevanter Spurenstoffe sowie die Erstellung nationaler Strategien und Pflichten zur Berichterstattung umfassen. Für Industrieländer kommt als erste zusätzliche Verpflichtung die Begrenzung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2000 auf dem Niveau von 1990 sowie anschließend weitergehende Reduzierungen hinzu.

Eine solche Vereinbarung, die darüber hinaus einen Prozeß weitergehender Reduktionsschritte in Gang setzt, trägt im Grundsatz den vorgeschlagenen weltweiten Reduktionsplänen der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ Rechnung.

Die Weltkonferenz „The Changing Atmosphere“ hat im Juni 1988 in Toronto empfohlen, die weltweiten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 20 Prozent zu vermindern. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ des 11. Deutschen Bundestages, daß dieses weltweite Reduktionsziel nicht erreicht werden kann.

18. In seinem Bericht zur Lage der Welt 1990/1991 unterstellt das Worldwatch-Institut als Voraussetzungen für eine umweltverträgliche Gesellschaft z. B. den Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen durch den Aufbau der Solarenergie bis zum Jahr 2030 und die Beendigung des Bevölkerungswachstums in den nächsten vierzig Jahren.

Teilt die Bundesregierung diese Einschätzung des Instituts?

Wenn ja, welchen Beitrag will die Bundesregierung leisten, um diese Ziele zu erreichen?

Der Beitrag der erneuerbaren Energien zur Energieversorgung kann und muß in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weltweit deutlich gesteigert werden. Die Bundesregierung unterstützt den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher erneuerbarer Energien in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren durch gezielte Maßnahmen wie Forschung, Schaffung von finanziellen Anreizen, Beseitigung von Hemmnissen sowie Information und Beratung. Einzelheiten hierzu sind in den CO₂-Beschlüssen vom 7. November 1990 und 11. Dezember 1991 sowie im energiepolitischen Gesamtkonzept der Bundesregierung vom 11. Dezember 1991 dargelegt.

Angesichts des derzeit begrenzten wirtschaftlich ausschöpfbaren Potentials der erneuerbaren Energien ist ein Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen in den nächsten Jahrzehnten jedoch nicht möglich. Aus heutiger Sicht wird der Energiemix des Jahres 2030 auch fossile Energien umfassen. Der Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen bis zum Jahr 2030 würde die vollständige Substitution von heute rund 90 Prozent des Weltprimärenergieeinsatzes bedeuten. Angesichts des derzeitigen jährlichen Wachstums des Energieeinsatzes weltweit erscheint ein Ausstieg aus der Nutzung der fossilen Energieträger jedoch nicht realisierbar.

Auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit nimmt die Bundesrepublik Deutschland bei der Förderung erneuerbarer Energien eine Spitzenstellung ein. Bisher wurden dafür in der Technischen Zusammenarbeit insgesamt rund 420 Mio. DM bereitgestellt. In der Finanziellen Zusammenarbeit beläuft sich die Förderung der Energiegewinnung durch Wasserkraft auf insgesamt über 2,6 Mrd. DM. In der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern werden darüber hinaus die rationelle und sparsame Energieverwendung sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien gefördert. Die Bundesregierung wird diese Arbeit verstärkt fortsetzen.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des World-Watch-Instituts, daß eine wirksame Bevölkerungspolitik eine unerläßliche Voraussetzung für eine umweltverträgliche Entwicklung der Welt sein wird. Zentrale Bedeutung für eine wirksame Bevölkerungspolitik hat eine verbesserte Stellung der Frauen. Voraussetzung hierfür sind verbesserte Bildung und Ausbildung, ein funktionsfähiges Gesundheitswesen und die verstärkte Teilhabe von Frauen an den lokalen und regionalen Entscheidungsprozessen. Dabei sind örtliche Lebensstrukturen und kulturelle Traditionen in Rechnung zu stellen.

Indem notleidenden Bevölkerungsgruppen der Zugang zu den entwicklungsrelevanten Ressourcen wie Land und Wasser, Kapi-

tal und Märkte, Wissen und Bildung ermöglicht wird, kann auch der Raubbau an der Natur, vor allem im ländlichen Raum, begrenzt werden. Ziel sollte es sein, die Fähigkeiten zur Selbsthilfe zu entwickeln und zu stärken.

19. Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um auf der VN-Konferenz in Brasilien eine internationale Ächtung von Verbrechen gegen die Umwelt zu erreichen, und wie soll nach ihren Vorstellungen der völkerrechtliche Schutz gegen derartige Verbrechen, besonders im Kriegsfall, verbessert werden?

Der Golfkrieg hat deutlich gemacht, daß vorsätzlich verübte schwerwiegende Schädigungen der Umwelt mit allen zur Verfügung stehenden politischen und rechtlichen Mitteln verhindert werden müssen. Die Bundesregierung hat daher gemeinsam mit der früheren sowjetischen Regierung bereits im Juni 1991 eine entsprechende Initiative vereinbart. Die Initiative ist inzwischen im Vorbereitungsausschuß der Konferenz für Umwelt und Entwicklung eingebracht worden. Die Bundesregierung wird sich sowohl im zuständigen Ausschuß der VN-Generalversammlung als auch im Rahmen von UNCED nachdrücklich für geeignete Maßnahmen zur Ächtung von Umweltverbrechen einsetzen.

20. Wie bewertet die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen Rüstungsausgaben und Umweltschutz und sozialer Sicherung?
Ist sie bereit, die durch die Ost-West-Abrüstung freiwerdende „Friedensdividende“ zugunsten eines „ökologischen Marshallplans für die Dritte Welt“ einzusetzen?
Will die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß bei der Neuformulierung der NATO-Sicherheitspolitik das vorsorgende und damit konfliktminimierende Ziel „nachhaltige Entwicklung“ berücksichtigt wird?

Das Ende des Kalten Krieges in Europa und das Ende des Wettrennens zwischen Ost und West haben die Voraussetzungen für die Entwicklung neuer und andersartiger Strukturen der Friedenssicherung geschaffen. Die Bundesregierung begrüßt nachdrücklich, daß damit die bisherigen finanziellen Aufwendungen für die Friedenssicherung gesenkt werden können.

Der breitangelegte Sicherheitsbegriff, den das Bündnis seinem neuen strategischen Konzept (beschlossen von den Staats- und Regierungschefs während der NATO-Gipfelkonferenz in Rom am 7./8. November 1991) zugrunde legt, trägt diesem Kontext bereits Rechnung. Er umfaßt zusammen mit der unverzichtbaren Verteidigungsdimension die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Aspekte (siehe die Erklärung von Rom über Frieden und Zusammenarbeit, Ziffer 4). Die Bundesrepublik Deutschland wird sich auch weiter gemeinsam mit ihren Partnern in der Allianz dafür einsetzen, daß dieser wichtige Zusammenhang für die Sicherheit und Stabilität berücksichtigt wird.